

Nutzungstarife für das Stadttheater Kempten (Allgäu)

(ab 01.01.2022)

1. Grundmodule

Grundmodul -1- Theatersaal (Preise netto pro Tag -10 Stunden-)*		
Leistungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundmiete inklusive <ul style="list-style-type: none"> - Standardbühne m. schwarzem Aushang, Tische, Stühle, Beleuchtungs- und Beschallungstechnik - Anwesenheit eines Meisters für Veranstaltungstechnik • Kosten für Strom, Gas, Reinigung, Hauptbeschließerin • Sanitätsdienst und Feuerwache • Betreuung der Licht- und Audiotechnik <ul style="list-style-type: none"> - max. 7 Stunden für Techniker und 7 Stunden Bühnenhelfer am Veranstaltungstag - max. 3,5 Stunden für Techniker und 3,5 Stunden Bühnenhelfer am Probenstag 		
	Probe	Veranstaltung
Unternehmer und Privatpersonen	1200,00 EUR	2.700,00 EUR
alle weitere anfallenden Arbeitsstunden werden separat berechnet (siehe 4. Personalkosten)		
* bei der Nutzung über 10 Stunden hinaus, wird jede weitere angefangene Stunde mit 10% des Mietpreises berechnet.		

Grundmodul -2- TheaterOben (Preise netto pro Tag -10 Stunden-)*			
Modul 2.1 Probe Sondertarif**	Modul 2.2 Probe		Modul 2.3 Veranstaltung
Leistungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Grundmiete inklusive <ul style="list-style-type: none"> - schwarzem Aushang - Zuschauertribüne • Kosten für Strom, Gas, Reinigung 	Leistungen wie Modul 2.1 zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik • Betreuung Licht- und Audiotechnik mit: <ul style="list-style-type: none"> - max. 5 Stunden für Techniker und Bühnenhelfer am Probenstag 		Leistungen wie Modul 2.1 zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Hauptbeschließerin • Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik • Betreuung Licht- und Audiotechnik mit: <ul style="list-style-type: none"> - max. 10 Stunden für Techniker und Bühnenhelfer am Veranstaltungstag
Unternehmer und Privatpersonen	150,00 EUR	675,00 EUR	1.375,00 EUR
alle weitere anfallenden Arbeitsstunden werden separat berechnet (siehe 4. Personalkosten)			
* bei der Nutzung über 10 Stunden hinaus, wird jede weitere angefangene Stunde mit 10% des Mietpreises berechnet.			
** Probe Sondertarif: nur in Kombination mit Miete des Theatersaals buchbar (z.B. als Aufenthaltsraum, zum Einsingen oder Eintanzen, etc.)			

Grundmodul -3- gesamtes Gebäude (Preise netto pro Tag -10 Stunden-)*		
Leistungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundmiete inklusive <ul style="list-style-type: none"> - Standardbühne m. schwarzem Aushang, Tische, Stühle, Beleuchtungs- und Beschallungstechnik - Anwesenheit eines Meisters für Veranstaltungstechnik - Zuschauertribüne TheO • Kosten für Strom, Gas, Reinigung, Hauptbeschließerin • Sanitätsdienst und Feuerwache • Betreuung der Licht- und Audiotechnik <ul style="list-style-type: none"> - max. 14 Stunden für Techniker und Bühnenhelfer am Veranstaltungstag - max. 7 Stunden für Techniker und Bühnenhelfer am Probenstag 		
	Probe	Veranstaltung
Unternehmer und Privatpersonen	2.025,00 EUR	4.265,00 EUR
alle weitere anfallenden Arbeitsstunden werden separat berechnet (siehe 4. Personalkosten)		
* bei der Nutzung über 10 Stunden hinaus, wird jede weitere angefangene Stunde mit 10% des Mietpreises berechnet.		

2. Zusatzmodule frei buchbar:

	Theatersaal und TheaterOben:	Preise (netto):
1	Beamer 18.000 Lumen (Saal)	300,00 EUR
	Beamer 18.000 Lumen Folgetag	150,00 EUR
1.1	Beamer 6.900 Lumen (TheO)	150,00 EUR
	Beamer 6.900 Lumen Folgetag	75,00 EUR
	Nur Theatersaal:	
2	Tanzteppich (je Auslage inkl. Verbrauchsmaterial)	220,00 EUR
3	Flügel Steinway D	220,00 EUR
4	Klavier	125,00 EUR
5	Klavier- oder Flügelstimmung (Berechnung nach tatsächlichem Aufwand)	Ab 75,00 EUR
6	Konzertzimmer, -digital-	600,00 EUR
7	Einrichtung Orchestergraben	150,00 EUR
8	Konzertpodesterie	180,00 EUR
	Nur TheaterOben:	
9	Zuschauertribüne Auf- oder Abbau	300,00 EUR
10	Umstuhlen während der Veranstaltung	40,00 EUR
11	Stutzflügel	110,00 EUR
12	Flügelstimmung (Berechnung nach tatsächlichem Aufwand)	Ab 75,00 EUR
	Kundenservice pro Person und Stunde	
13	Abendkasse (pauschal pro Einsatz)	30,00 EUR
14	Einlass / Saalaufsicht	13,00 EUR
15	Garderobiere (bei kostenfreier Garderobe für die Gäste)	13,00 EUR

3. Sondermodule frei buchbar

	Theatersaal und TheaterOben	
S1	Bodennebelmaschine	80,00 EUR
S2	Kubuki Abwurfsystem	60,00 EUR
	Nur Theatersaal:	
S3	Indirektes Bühnenmonitoring (Vivace)	200,00 EUR
S4	Einfache Aufnahme Konzertveranstaltung (Speichermedium ist vom Veranstalter mitzubringen)	100,00 EUR

4. Personalkosten (über den Modulumfang hinaus)

	Theatersaal und TheaterOben	
P1	Helfer	18,00 EUR
P2	Azubi	20,00 EUR
P3	Techniker	55,00 EUR
P4	Technische Leitung / Meister	70,00 EUR

4. Ermäßigungen

Bei mehrmaliger Anmietung des Theaters innerhalb eines Kalenderjahres, können Sondervereinbarungen getroffen werden.

5. Mehrwertsteuer

Auf die angegebenen Preise der Grund,- Zusatz,- und Sondermodule kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Bei nicht unternehmerischer Nutzung unterliegen die Grundmodule nur zum Teil der Mehrwertsteuer.

6. Veranstaltungsabsage

Bei Rücktritt des Mieters von der Anmietung innerhalb von 6 Wochen vor Mietbeginn werden 50% der jeweils gebuchten Grundmodule in Rechnung gestellt. Bei einem früheren Rücktritt werden 25% berechnet. Die zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und der Absage tatsächlich angefallenen Nebenkosten werden weiterberechnet.

7. Sonderreinigung

Nach Feierlichkeiten mit erhöhtem Verschmutzungsrisiko durch Getränke und Speisen, sowie beim Einsatz von Effektmitteln (Konfetti/Luftschlangen o.Ä.) erfolgt die Beauftragung einer Sonderreinigung und die Weiterberechnung der entstehenden Kosten an den Veranstalter.

7. Kautio

Es liegt im Ermessen des Vermieters, eine Kautio als Sicherheitsleistung vor der Durchführung der Veranstaltung festzusetzen. Die Höhe wird vom Eigenbetrieb Stadttheater, Abteilung Vertragswesen, nach Art und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

8. Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

9. §6 JArbSchG (Jugendarbeitsschutzgesetz)

Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass bei Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen während den Vorstellungen und den erforderlichen Proben nach §6 JArbSchG eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beantragt werden muss. Die Ausnahmegenehmigung ist vor Beginn der Veranstaltung/Proben hinter der Bühne an gut sichtbarer Stelle auszuhängen. Für in Schwaben ansässige Ensembles ist die zuständige Genehmigungsbehörde das Gewerbeaufsichtsamt Augsburg, Morellstr. 30d, 86159 Augsburg, Tel.: (0821) 327-01, Telefax (0821) 327 2700.

10. Gerichtsstand & Inkrafttreten

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten(Allgäu). Die Benutzungstarife für das Stadttheater Kempten (Allgäu) treten ab 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungstarife vom 01.01.2009 außer Kraft.